

Zuzüge

In den Einschulungsbereich gezogene Kinder werden grundsätzlich vom Schulamt überprüft. Daher muss der erfolgte Zuzug von den Erziehungsberechtigten belegt werden. Hierfür geeignete Unterlagen sind:

1. Miet- oder Kaufvertrag
2. Rechnung Umzugsunternehmen oder Mietwagen zum Beleg stattgefundener Umzug, Adresszielprüfung
3. Ummeldung Stromlieferungsvertrag oder sonstige Versorgungsverträge
4. Ummeldung anhand Melderegisterauszug, Adressänderung bei Bank, Krankenkasse
5. Weitere aussagekräftige Unterlagen, die belegen, dass das Kind seinen tatsächlichen Lebensmittelpunkt unter der angegebenen Adresse hat.